



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum: 07.02.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Streusalz**

**hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Warum wurde bei dem Wintereinbruch im Januar so viel Streusalz auf den Straßen verteilt, dass dieses teilweise noch 2 Wochen später als dicke Salzschrift auf der Straße zu sehen war? Dies war z.B. an der Kreuzung Nachtweideweg/Ostring vor der Treppe zum Ostpark auf dem Bürgersteig der Fall, ebenso in der Schmiedgasse, vor dem Schlachthofgelände und um den Rathausplatz.

- Sind die Streufahrzeuge für das Verteilen von Salz evtl. nicht optimal eingestellt?

- Wie erfolgt die Überprüfung dieser Fahrzeuge?

- Ist den Fahrern der Streufahrzeuge bekannt, dass nur so viel Salz wie unbedingt erforderlich gestreut werden soll, da dieses die Straßen und Gehwege stark schädigt?

- Wie werden die Fahrer dazu geschult ?

- Wie wird überprüft, ob sich Anlieger an die geltenden Vorschriften halten. ( Am 24.1. lag auf dem Gehweg im Nachtweideweg entlang der Firma Tarkett eine dicke Schicht Streusalz )

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Streusalz schadet den Straßen, Hunden und auch den Pflanzen und sollte deshalb nur da, wo es unbedingt erforderlich ist, eingesetzt werden. Ansonsten sollten andere abstumpfende Materialien eingesetzt werden.

Hierzu ein Absatz aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Frankenthal:

*Bei auftretender Schnee- und Eisglätte sind insbesondere die Gehwege und Fußgängerüberwege von den Reinigungsverpflichteten ausreichend mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. **Es ist verboten, Streumittel, die den Oberflächenbelag der zu reinigenden Verkehrsflächen beschädigen oder die die Verkehrssicherheit gefährden, zu verwenden.***

Frankenthal, 24.1.2017

Anne Gauch